

Die Mini-GmbH ist da

Unternehmergesellschaft (UG) ist Gesetz - Gründung leichter und "billiger"

Die Gründung einer Firma wird einfacher und billiger. Eingeführt wird die Unternehmergesellschaft (UG) mit nur einem Euro Stammkapital. Im Insolvenzfall bekommen Gläubiger nun aber mehr Rechte. Damit dürfte die britische Limited (Ltd.) nicht mehr so interessant für deutsche Unternehmer sein. Die Zustimmung des Bundesrates steht allerdings noch aus, wird aber erwartet.

GmbH-Recht wird modernisiert: Die bewährte und erfolgreiche Unternehmensform GmbH wird fit für den internationalen Wettbewerb", sagte Bundesministerin Zypries. Mit ihrer Idee, das Mindeststammkapital von 25.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken, konnte sie sich nicht durchsetzen.

Mini-GmbH für kleine Firmen: In Deutschland gibt es rund eine Million Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Gesellschafter haften nur mit ihrem eingesetzten Kapital. Die neue Unternehmergesellschaft (UG), kommt vor allem für kleine Firmen infrage.

Schnelle und leichte Gründung: In der Fachwelt wird von einer "kleinen Revolution" gesprochen. Für eine Ein-Mann-Gesellschaft fallen Gebühren von 20 Euro an. Dazu kommen noch rd. 100 Euro für die Eintragung ins Registergericht. Bei einer Standard-GmbH wird eine leicht verständliche Mustersatzung eingeführt. Mit einem "Gründungsset" kann künftig eine GmbH theoretisch in einem Tag gegründet werden.

Eigenkapital muss aufgebaut werden: Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft (UG) wird verpflichtet, jedes Jahr ein Viertel des Gewinns zurückzustellen und so Kapital aufzubauen. Wenn ein Stammkapital von 25.000 Euro erreicht ist, kann die UG in eine normale GmbH umgewandelt werden.

Insolvenz-Missbrauch wird erschwert: Zugleich soll mit dem "Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen" (MoMiG) Insolvenzbetrügern, die Gläubigern eine ausgeplünderte GmbH hinterlassen, das Handwerk erschwert werden. Taucht ein Geschäftsführer unter, sind künftig auch die Gesellschafter verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Statt Briefkastenadressen im Ausland muss im Handelsregister eine überprüfbare Geschäftsanschrift in Deutschland eingetragen werden, um Mahnungen und Klagen zustellen zu können.

Für Gründer und junge Personengesellschaften ist UG interessant: Es wird bei UG-Gründung kaum Kapital benötigt und das Prozedere ist vergleichsweise simpel. Der "Zwang", Stammkapital aufzubauen dürfte gerade bei kleineren Unternehmen sogar positive Aspekte mit sich bringen. Inwiefern auch **zusätzliche Insolvenzgefahren bei der UG** durch das zu Beginn schon kaum vorhandene Eigenkapital die Folge sein werden, bleibt abzuwarten.

Herzliche Grüße Ihr Andreas Krämer